

GELÄNDENUTZUNGSORDNUNG

Herzlich Willkommen im

Sport- und Erholungspark Strausberg!

Eigentümerin des Geländes ist die Sport- und Erholungspark Strausberg GmbH, im Folgenden auch "SEP Strausberg GmbH" genannt.

Die Mitarbeiter:innen der SEP Strausberg GmbH üben das Hausrecht aus, d.h. ihren Anweisungen ist Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen können als Hausfriedensbruch geahndet werden.

Zwischen 22:00 und 06:00 Uhr ist der Aufenthalt ausschließlich Personen mit gültigen Nutzungs-, Gastronomie- und Beherbergungsverträgen gestattet.

Damit alle Besucher:innen eine schöne Zeit im Sport- und Erholungspark verbringen, bitten wir zudem um einen respektvollen Umgang miteinander.

(1) Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt die Benutzung aller öffentlich zugänglichen Frei- und Grünanlagen auf dem Gelände des Sport- und Erholungspark Strausberg. Ausgenommen sind Anlagen, die Bestandteil öffentlicher Straßen sind oder Anlagen im Fremdeigentum. Für Herbergen und Sportanlagen und -hallen gelten gesonderte Ordnungen.

(2) Zweck der Anlagen

Die öffentlich zugänglichen Frei- und Grünanlagen dienen der Erholung, der Entspannung und Freizeitgestaltung. Sie haben weiterhin die Aufgabe der Stadtgestaltung, der Begünstigung des Stadtklimas und des Artenschutzes zu erfüllen.

(3) Benutzung der Anlagen

3.1 Die öffentlich zugänglichen Frei- und Grünanlagen dürfen ohne Genehmigung nur so benutzt werden, wie es sich aus der Natur der Anlage und ihrer Zweckbestimmung ergibt. Die Sport- und Erholungspark Strausberg GmbH kann

die Benutzung von einzelnen Anlagen durch gesonderte Benutzungsverordnungen regeln und dabei bestimmte Nutzungsarten ausschließen.

3.2 Jede über die Zweckbestimmung der öffentlich zugänglichen Anlagen oder Benutzungsverordnung hinausgehende Nutzung bedarf der Genehmigung der Sport- und Erholungspark Strausberg GmbH.

Grundsätzlich genehmigungspflichtig sind:

- das Befahren von Kraftfahrzeugen aller Art;
- das Errichten von ortsfesten oder -veränderlichen baulichen Anlagen;
- das Anbringen / Aufstellen von Werbeträgern;
- die Durchführung von Veranstaltungen / Kursen;
- Feuerwerk jeder Art.

3.3 Die Benutzung der öffentlich zugänglichen Anlagen erfolgt auf eigene Gefahr. In und auf diesen Anlagen besteht keine Pflicht zur Durchführung des Winterdienstes.

3.4 Hundehalter:innen haben dafür Sorge zu tragen, dass ihre Hunde die Anlagen im Sportpark nicht verunreinigen. Der Hundekot ist vom Tierhalter sofort zu beseitigen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Es besteht Leinenzwang auf dem gesamten Gelände. Das Betreten aller Sportanlagen mit Hunden ist untersagt!

(4) Verhalten der Benutzer:innen

Die Benutzer:innen der öffentlich zugänglichen Anlagen dürfen deren Bestandteile und Einrichtungen nicht beschädigen, verunreinigen oder verändern. Es ist insbesondere untersagt:

- das Beschädigen von Pflanzen, Sträuchern, Bäumen oder Einrichtungsgegenständen;
- das Verunreinigen der Anlagen durch Wegwerfen bzw. liegen lassen von Müll (Abfälle, Glas, Papier und Zigarettenreste);
- das Spraysen (Graffiti) an Anlagen und Gebäuden;

- das Betreten nicht öffentlicher Gebäude sowie die Nutzung ausgewiesener Sportanlagen ohne gültige Nutzungsverträge;
- das Zelten, Nächtigen und Campen außerhalb der dafür zugewiesenen Stellflächen;
- das Errichten von offenen Grill- und Feuerstellen;
- das Anbieten von gewerblichen Leistungen aller Art oder die Durchführung von Veranstaltungen und Versammlungen ohne Genehmigung der SEP Strausberg GmbH;
- das Mitführen von alkoholischen Getränken zum Zwecke des Alkoholkonsums bzw. der Alkoholkonsum außerhalb angemeldeter Veranstaltungen;
- das Mitführen von Schuss-, Hieb- und Stichwaffen sowie gefährlichen Gegenständen;
- die Erstellung von Foto-, Film- oder Videoaufnahmen zu gewerblichen bzw. öffentlichen Zwecken ohne Einwilligung der SEP Strausberg GmbH.

(5) Haftung

Besucher:innen haften für alle von ihr / ihm / ihnen verursachten Schäden. Darüber hinaus muss bei grob fahrlässigen oder vorsätzlich begangenen Verstößen mit ordnungswidrigkeitsrechtlichen Maßnahmen und / oder strafrechtlicher Verfolgung gerechnet werden.

Wir bitten unsere Gäste, Verstöße gegen diese Geländeenutzungsordnung oder andere Vorkommnisse den Mitarbeiter:innen der SEP Strausberg GmbH unverzüglich mitzuteilen.

Kontakt: Tel. 03341 345320 / info@sep-strausberg.de

Auch Verbesserungsvorschläge nehmen wir gern entgegen, um den Park im vorgegebenen Rahmen weiter zu entwickeln.

Stand 19.06.2024

Wir danken für das Verständnis und wünschen allen Gästen einen angenehmen Aufenthalt in unserem Sportpark!